



Schwäbisch Gmünd, 19.11.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 216/2020

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Weiler i. d. B.

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Projekt einer kombinierten Schaf- und Ziegenbeweidung auf Heide- und
Waldflächen im Naturschutzgebiet Bargauer Horn**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt einem gemeinsam von der Kreisforstverwaltung, dem Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis e. V. und der höheren Naturschutzbehörde am RP Stuttgart initiierten Beweidungsprojekt auf Heide- und Waldflächen im Naturschutzgebiet „Bargauer Horn“ zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das 25 Hektar große Naturschutzgebiet „Bargauer Horn“ liegt mit seinem Hauptteil an einem 70 % steilen Südwesthang am Albtrauf östlich von Weiler i. d. B..



Abb.

1: Blick auf das Projektgebiet

In der Würdigung aus dem Jahr 1939 heißt es: „Es bildet ein Gebiet von ganz besonderer Schönheit und hat in seiner Bewachsung noch sehr viel Ursprüngliches und Unberührtes. Von besonderem wissenschaftlichem und heimatkundlichem Wert ist die in große Reichhaltigkeit vorhandene Pflanzengemeinschaft der Steppenheide.“

Im Nordwesten des Naturschutzgebietes befindet sich ein Bereich, in dem sich heute kleinere Heide- und Waldflächen abwechseln. Diese Projektfläche (blauer Umriss in Abb. 2) gliedert sich grob zu einem Drittel in Wacholderheiden und zur Hälfte in Wald. Den Rest bilden frühere Heideflächen, die mittlerweile zu großen Teilen von Sträuchern und Gebüsch (Sukzession) eingenommen werden.

Trotz regelmäßiger Schafbeweidung droht das Gebiet schleichend zuzuwachsen und seinen ökologischen Reichtum zu verlieren. Wegen der isolierten Lage und insbesondere Steilheit ist die Beweidungsintensität der Heideflächen nicht optimal, die Hütebeweidung durch einen Schäferbetrieb ist nicht mehr ausreichend. Daher erfolgt hier jährliche eine manuelle Nachpflege mit Kosten von ca. 6.000 € pro Jahr durch die Naturschutzverwaltung. Es ist unklar, ob dieser Aufwand weiterhin langfristig gewährleistet werden kann.

Das Naturschutzgebiet Bargauer Horn gehört zum europaweiten Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000 (FFH-Gebiet „Albtrauf Donzdorf-Heubach“) und wurde 2013 in einem Managementplan beschrieben. Dieser empfiehlt umfangreiche Pflegemaßnahmen, die vorrangig durch freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern umgesetzt werden sollen und bildet Gleichzeitig die Grundlage für finanzielle Förderungen und die Berichtspflichten an die EU.

Der Managementplan sieht in dem Gebiet sowohl die Erhaltung der Heide durch Zurückdrängung der Gehölzsukzession und Beweidung, als auch die Entwicklung der Heideflächen durch Auflichten der sich ausdehnenden Waldflächen vor (vgl. Abbildung 2).

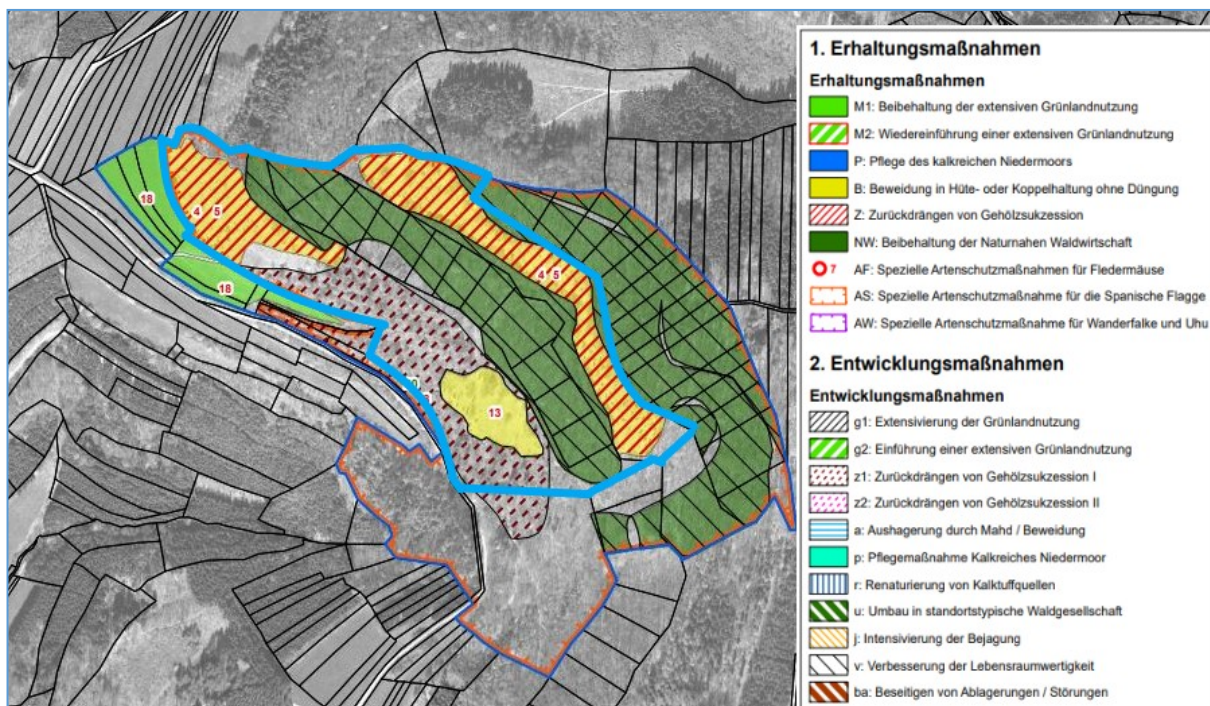


Abb. 2: Auszug aus FFH-Maßnahmenplan mit geplanter Beweidungsfläche (blauer Umriss)

Erhaltungsmaßnahmen „Zurückdrängen der Gehölzsukzession“ wurden im Managementplan formuliert, wenn es sich um naturschutzfachlich wertvolle Flächen handelt, die noch kein Wald sind. Entwicklungsmaßnahme wurden gewählt, wenn bereits Wald vorliegt.

Ziele des Projekts

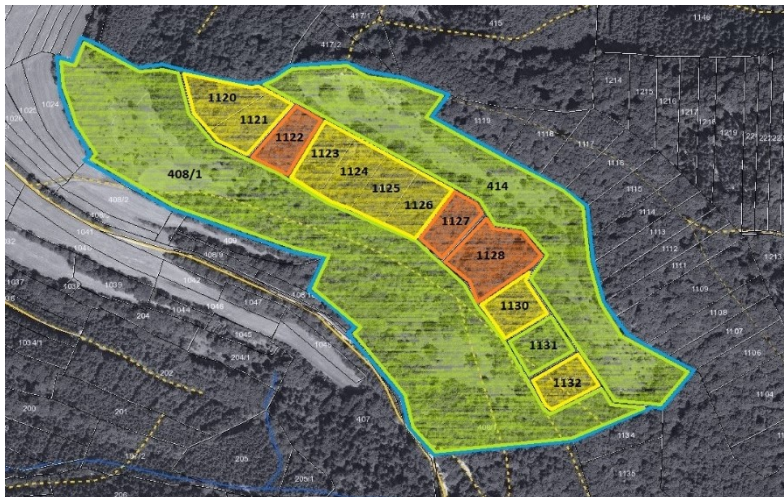
Ziele des Projektes sind eine FFH-Managementplan konforme Sicherung und Aufwertung der vorhandenen Wacholderheiden sowie die Erhaltung bzw. Schaffung lichter Waldstrukturen mit locker stehenden Altbäumen als Biotopverbund zwischen Heide und Wald. Aufgrund der Steillage und der damit verbundenen Kosten soll dies Ziel nicht durch mechanische Pflege, sondern durch die Re-Etablierung einer intensiven Weidenutzung erreicht werden. Dies ist nur durch die Errichtung eines Zauns zur Koppelung einer ca. 13,6 Hektar großen arrondierten und gut zäunbaren Fläche möglich.

Für den eingeschlossenen Waldbereich muss dafür eine Waldweidenutzung beantragt werden. Zielkonflikte zur klassischen Waldnutzung sind nicht erkennbar bzw. sollen im Rahmen einer FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden. Die betroffenen Waldbestände sind aufgrund der Standortverhältnisse und Nutzungsgeschichte mattwüchsig, schlecht erschlossen und von geringer Qualität bzw. Werterwartung. Sie werden bisher bereits extensiv bewirtschaftet.



Akteure und Eigentumsverhältnisse

Die Maßnahme wird durch den Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis (LEV) und die Forstaußenstelle Gmünd in Abstimmung mit der höheren und unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.



Die betroffenen Flächen sind überwiegend im Eigentum der Stadt Schwäbisch Gmünd (vgl. Abbildung 3). Die Eigentümer der eingestreuten Privatwaldflächen haben zum Teil bereits Bereitschaft zur Duldung der Beweidung bekundet.

Abb. 3: Eigentumsverhältnisse im Projektgebiet:
grün = Stadt Schwäbisch Gmünd,
gelb, orange = Privatwald

Das Projekt ist mit der örtlichen Jägerschaft abzustimmen und durch geeignete Pressearbeit zu begleiten.

Zusätzlich zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Wacholderheiden ist im Rahmen des Projekts auch eine touristische Aufwertung erwarten. Für einen SAV-Wanderweg, der die Projektfläche quert, sind entsprechende Überstieg-Hilfen oder Tore sowie ggf. Infotafeln vorgesehen.

Umsetzung und Weidemanagement

In mehreren Projekten im Ostalbkreis konnte erfolgreich gezeigt werden, dass Wacholderheiden durch kombinierte Ziegen-Schafbeweidung wieder aufgewertet und vergrößert werden konnten. Gemäß dem Ziel, die zentralen Sukzessionsflächen ohne mechanische Pflegemaßnahmen zurückzudrängen, ist eine Ziegen-Koppelbeweidung ausreichend hoher Intensität notwendig. Zum Einsatz sollen Tauernschecken-Ziegen kommen, eine für die Landschaftspflege sehr robuste und hochgeeignete Rasse. Dauer und Intensität der Beweidung soll nach Prüfung des Weideresultats den naturschutz-, forst- und veterinärfachlichen Erfordernissen kontinuierlich angepasst werden. Ein Beweidungsmonitoring soll außerdem gewährleisten, dass es nicht durch zu großen Besatz und/oder zu lange Weidedauer zu einer Degradierung der Pflanzendecke oder des Waldbestandes kommt.

Zur Beweidung des krautigen Aufwuchses soll zweimal im Jahr die Stoßbeweidung mit Merino-Landschafen erfolgen.



Der Zaun ist in fünfdrähtiger Ausführung mit ca. 1m Höhe vorgesehen. Das Zaunsystem gilt als wildfreundlich, kann ggf. bei Pflegemaßnahmen umgelegt werden und verfügt über eine Lebenserwartung von mindestens 20 Jahren. Die Stromversorgung erfolgt über ein Solarmodul. Die Tiere werden über mobile Tränken versorgt. Der Bau eines Unterstandes ist nicht geplant, da das Gelände natürliche Deckung bietet. Veterinärmedizinische Standardkontrollen sowie laufende gesundheitliche Überwachung werden vorgenommen. Für die Betreuung der Ziegen und Schafe stehen Betriebe zur Verfügung, deren Hofstellen in der Nähe liegen. Hierdurch wird die regelmäßige Überwachung der Herde und des Zauns ermöglicht.

Finanzierung:

Die Zäunungskosten betragen ca. 30.000 €, der Bau wird durch den LEV Ostalbkreis koordiniert. Die Mittel hierfür ebenso wie die für die laufende Beweidung werden vom RP Stuttgart über die Landschaftspflegerichtlinie sowie über vorhandene Ausgleichsmitteltitel bereitgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme ist, vorbehaltlich der Genehmigung der Waldweide durch die höhere Forstbehörde, für das Jahr 2021 vorgesehen.